

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses
für Abfall und Bodenschutz
am 03.11.2010, 14.30 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses,
Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Die Kreistagsabgeordneten

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz - i.V.d. Abg. Eberhard Siegler
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz - Vorsitzende –
Herbert Miche, Walkenried
Marianne Niederheide, Osterode am Harz - i.V.d. Abg. Walter Zietz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz

II. Von der Verwaltung

Landrat Bernhard Reuter
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisangestellte Susanne Maruhn-Vladi
Kreisangestellter Rainer Scholz
Kreisangestellter Martin Sieloff
Kreisamtmann Rüdiger Cerny - Protokollführer -

Es fehlt:

Abg. Raymond Rordorf, Osterode am Harz

Als Zuhörer nimmt teil:

Abg. Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 07.09.2010
4. Bericht des Landrats
5. Abfallwirtschaft;
 - a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2011
 - b) Fünfzehnte Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
 - c) Zweite Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz
6. Abfallwirtschaft;
Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 14.35 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge werden nicht gestellt.

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 07.09.2010

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz vom 07.09.2010 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 4:

Bericht des Landrats

1. Warnung vor angeblichen Müllkontrolleuren

Manche Zeitgenossen seien leider äußerst kreativ, wenn es darum gehe, ihren Mitmenschen das Leben schwer zu machen. So häuften sich bei Kommunen in ganz Deutschland derzeit wieder Nachfragen irritierter Einwohnerinnen und Einwohner. Bei denen habe sich nämlich telefonisch ein Müllkontrolleur gemeldet und angeblich fehl befüllte Abfallbehälter oder Abfallsäcke bemängelt. In einigen Fällen wurde ein Hausbesuch angekündigt, bei dem sodann ein Bußgeld kassiert werden sollte. Das Ganze könne nicht belächelt werden, fühlten sich doch insbesondere ältere Mitbürger durch solche Anrufe sehr unter Druck gesetzt.

Auch im Fachbereich II seien in den letzten Tagen einige Anfragen besorgter Kunden aus den Bereichen Herzberg am Harz und Bad Lauterberg im Harz registriert worden.

Deshalb zur Klarstellung: Es gebe in der Kreisverwaltung keine Müllkontrolleure, die wie eben erläutert, vorgingen.

Sollten den mit der Entsorgung beauftragten Firmen Veolia und Nordharz Unstimmigkeiten auffallen, würden Abfallbehälter oder Abfallsäcke mit einem Aufkleber versehen und ggf. sogar stehen gelassen. Auf eventuelle Missstände weise die Kreisverwaltung dann mit entsprechenden Anschreiben hin; Mitarbeiter, die Ortstermine wahrnehmen, könnten sich ausweisen.

Wer sich durch solche Anrufe belästigt oder bedroht fühle, solle sich nicht scheuen, ggf. mit der Polizei Kontakt aufzunehmen. Auch der Fachbereich II, hier die Abfallberatung, sei für diesbezügliche Hinweise dankbar.

Der Abg. Posselt berichtet über eigene Erfahrungen mit einem entsprechenden Anrufer.

2. Modellversuch Altholz

Bereits seit 2002 werde die Verwertung und Beseitigung von Altholz über die Altholzverordnung geregelt, die Deponierung von Altholz sei seither nicht mehr zulässig. Auf der Kreismülldeponie Hattorf am Harz wurden dementsprechend getrennte Annahmemöglichkeiten für die unterschiedlichen Altholzfraktionen geschaffen, verfügbare Hölzer aus dem Sperrabfall nachträglich maschinell aussortiert. Es habe sich im Übrigen sehr schnell ein großer Markt insbesondere für die stoffliche Verwertung von Altholz entwickelt.

Da für die unterschiedlichen Altholzfraktionen mittlerweile gute Entsorgungskonditionen zu erzielen seien, war die Erfassung des Holzes aus dem Sperrabfall zu optimieren. In Abstimmung mit dem Fachbereich II wurde von der Fa. Veolia probeweise im Rahmen der Sperrabfallabholung die separate Erfassung von Altholz aus dem Sperrabfall durchgeführt. Zielstellung war, beurteilen zu können, in welcher Menge und Qualität zusätzlich potentiell verwertbares Altholz zu erfassen sei.

Das Ergebnis war, dass rd. 50 % des Sperrabfalls aus potentiell verwertbarem Altholz bestehe, ein Ergebnis, welches sich mit den Erfahrungswerten z.B. der Nachbarkommunen aus dem AS-Gebiet decke. Nach Durchführung einer Kosten-Nutzen-Analyse werde Altholz aus der Sperrabfallsammlung seit dem 01.08.2010 im Rahmen eines kreisweiten Modellversuches mindestens bis Ende 2011 durch die Firma Veolia separat erfasst und verwertet.

Das Sperrabfallgespann setze sich seither aus drei und nicht mehr zwei Fahrzeugen zusammen. In der praktischen Umsetzung laufe die Sammlung übrigens vollkommen problemlos.

Diese Maßnahme sei ein Paradebeispiel für die permanente Prüfung des Leistungsspektrums in Hinblick auf Optimierungen; so werde der Hausmüllgebührenhaushalt bei den derzeitigen Entsorgungskonditionen um mehr als 100.000 €/Jahr entlastet. Dies sei wieder ein Baustein, um insbesondere die Hausmüllgebühren stabil zu halten.

3. Umsatzsteuer für Altpapier

In der Verpackungsverordnung sei geregelt, dass die Durchführung und die finanzielle Verantwortung für verschiedene Wertstoffsammlungen, so z.B. Glas- und Metallfassung, in der Regel allein den dualen Systemen obliege. Anders verhält es sich bei der Altpapiersammlung, hier sei der Landkreis federführend, die dualen Systeme nutzen das kommunal organisierte System, die jeweilige Kostenbeteiligung sei vertraglich geregelt.

Der Landkreis selbst sei originär zuständig für den kommunalen Anteil am Altpapier, also z.B. Zeitungen und Zeitschriften, jedoch nicht für Verpackungen. Mit dem Einsammeln, Transportieren und Vermarkten sei ein Dritter beauftragt. Eventuell zu erzielende Vermarktungserlöse würden derzeit noch mit dem Preis für das Einsammeln und Transportieren aufgerechnet, der Restbetrag oder eine eventuell entstehende Vergütung dann nach Abzug der Umsatzsteuer dem Landkreis in Rechnung gestellt oder vergütet. Dieses Verfahren des sogenannten tauschähnlichen Umsatzes sei jedoch ab 2011 zu ändern, beide Aufgaben seien dann steuermäßig separat zu behandeln.

Aufgrund eines Erlasses vom Bundesministerium für Finanzen vom 01.12.2008 unterlägen die beschriebenen Leistungen dem Umsatzsteuergesetz; diese seien – sofern Umsätze von mehr als 30.000 €/Jahr erzielt würden – separat auszuweisen und zu erheben. Für Altverträge habe die Finanzbehörde eine Übergangsfrist bis 31.12.2010 gesetzt, ab 2011 sei jedoch entsprechend zu verfahren. Im Sinne des Gebührenzahlers sei die Übergangsfrist auch voll ausgeschöpft worden. Die zusätzliche steuerliche Belastung sei für die Kalkulation 2011 berücksichtigt, sie würde ca. 70.000 €/p.a. betragen.

Punkt 5:

Abfallwirtschaft;

- a) Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2011
- b) Fünfzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz
- c) Zweite Nachtragsatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz

Der Landrat verweist auf die Vorlage und nennt nochmals das vorrangige Ziel, nämlich die Stabilität der Gebühren so lange wie möglich vorzuhalten. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann ergänzt, dass die positive Entwicklung der Hausmüllgebühren nicht auf die Gebühren der Kreismülldeponie übertragbar sei. Hier ergeben sich leider überwiegend Gebührenerhöhungen, aber auch Gebührensenkungen, z. B. bei der Gebühr für den Grünabfall. Ansonsten spreche die Vorlage für sich.

Der Abg. Lohrberg erklärt für die SPD-Fraktion, dass in der parteiübergreifenden Arbeitsgruppe Abfallwirtschaftskonzept bereits viele Probleme angesprochen wurden, die es weiterhin anzugehen gelte. Der Vorlage selbst werde zugestimmt. Mit Besorgnis nehme er zur Kenntnis, dass es weiterhin Abwerbungsversuche gebe, um Abfälle an der kommunalen Abfallwirtschaft vorbeizulenken. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann umreißt kurz die Bestrebungen der Verwerter, die nach der Windelverwertung bei Altenheimen nunmehr die Verwertung von Abfällen aus gastronomischen Betrieben und Verbrauchermärkten ins Auge gefasst hätten. Den Reduzierungsanträgen von Abfallbehältervolumina werde von Seiten der Verwaltung nachgegangen, neben der rechtlichen Prüfung werde meist eine Abfallberatung vor Ort vorgenommen. Andererseits könne der Landkreis keinen Preiswettkampf betreiben, sondern hätte im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für alle Anschlusspflichtigen die öffentliche Einrichtung mit den entsprechenden Altlasten vorzuhalten. Wenn Rosinen gepickt würden, dann blieben die restlichen Gebührenzahler auf den Altlasten sitzen und hätten diese zu bezahlen. Gegen einen gesunden Wettbewerb habe niemand etwas, aber dann zu gleichen Startbedingungen.

Der Abg. Körner bemerkt, dass in den Anlagen der Vorlage teilweise die früher gemeldeten 30.000 Mg auftauchen, die dem Abfallzweckverband (AS) zur Vorbehandlung gemeldet worden seien, für 2011 aber nur 18.200 Mg prognostiziert seien. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann entgegnet, dass die ursprüngliche Mengenmeldung sich u. a. auf ein Gutachten von Prof. Wiemer stütze, der im Vorfeld der Zweckverbandsgründung eine Untersuchung vorgenommen habe. Im Übrigen seien auch andere Partner von dem Mengenrückgang betroffen.

Der Abg. Schirmer erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie der Kalkulation mit Blick auf die schon angesetzten Unterdeckungen und positiven Prognosen für die weitere Entwicklung der Hausmüllgebühr zustimmen werde. Er betonte allerdings, dass mit der Entscheidung für eine mechanisch-biologische Vorbehandlung ein flexibles Reagieren, u. a. auf Mengenentwicklungen, nicht möglich sei. Die damals erhoffte WIN-WIN-Situation für alle Partner sei für den Landkreis Osterode am Harz nicht eingetroffen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme des folgenden

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag nimmt die in der Vorlage dargestellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2011 zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Fünfzehnte Nachtragsatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Osterode am Harz.
- c) Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Zweite Nachtragsatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Abfallwirtschaft;
Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Der Landrat verweist auf die Vorlage und gibt ergänzende Hinweise über die Konsequenzen, wenn der Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes übernommen werden sollte. Dieser Entwurf berge enorme Sprengkraft und würde alle kommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gleichermaßen, egal ob Städte oder Landkreise, vor große Probleme stellen. Deshalb sei die Bundespolitik auf Probleme hinzuweisen und wachzurütteln. Man erhoffe sich mit Hilfe der kampagnenartigen Resolution ein deutliches Signal für die Bundestagsabgeordneten zu setzen, denn die kommunalen Interessen seien in diesem Falle parteiübergreifend gleich. Die Argumentation des Umweltministeriums, dass lediglich eine EU-Richtlinie umgesetzt würde, gehe fehl, da die zuständige Generalkommission die von den Kommunen geforderte Zuständigkeit für die Daseinsvorsorge ausdrücklich anerkennt.

Es ergibt sich eine Aussprache, an der sich die Abg. Lohrberg, Schirmer, Kreisverwaltungsobererrat Bührmann, die Vorsitzende und der Landrat beteiligen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die dieser Vorlage beigefügte Resolution der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Anfragen und Mitteilungen

Der Abg. Schirmer lobte das kürzlich erschienene Abfall-Journal, die Texte seien ansprechend und sehr zutreffend für die Bürger formuliert. Der Abg. Schrader berichtet über Verteilungsprobleme in seinem Wohnbezirk. Die Abfallberatung als Auftraggeber für die Verteilung zeigt sich dankbar für diesen Hinweis und wird Abhilfe schaffen.

Die Vorsitzende Abg. Meyer merkt an, dass in anderen Kommunen auch Mieter Abfallgebührenbescheide bekämen und nicht nur – wie hier im Landkreis – die Grundstückseigentümer. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann erläutert, dass die gegenwärtige Praxis im Landkreis Osterode am Harz rechtssicher sei, deshalb solle auch keine Änderung erfolgen. Zudem sei mit einer Veranlagung von Mietern eine Kostenerhöhung z.B. durch eine Verdoppelung der Bescheidzahlen verbunden. Des Weiteren wäre unumgänglich damit eine Aufstockung des Personals verbunden. Die Frage des Abg. Bruchmann, ob auch Grundstückseigentümer, die im Ausland leben, angesprochen werden, wird von Kreisverwaltungsoberrat Bührmann mit dem Hinweis bejaht, dass diese zum Teil Bevollmächtigte in Deutschland benannt hätten.

Punkt 8:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 15.33 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Niederschrift

über den nichtöffentlichen Teil des Ausschusses für Abfall und Bodenschutz am 03.11.2010.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Vertragsverhältnisse mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG
4. Anfragen und Mitteilungen

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.36 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 3:

Vertragsverhältnisse mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG

Nach kurzer Aussprache, an der sich Kreisverwaltungsoberrat Bührmann, die Vorsitzende und der Landrat beteiligen, verweist der Landrat auf die Vorlage und bittet um weiteren Meinungsaustausch. Der Abg. Lohrberg berichtet über die in der Arbeitsgruppe stattgefundenen Diskussionen und befürwortet die Kündigung der bestehenden Vertragsverhältnisse und eine Ausschreibung, bittet aber darum, dass das Leistungsverzeichnis vorab im Arbeitskreis besprochen werden sollte; der Bitte wird nicht widersprochen.

Der Abg. Körner vermag keine Probleme mit den Vertragsverhältnissen zu erkennen, denn wenn nicht gekündigt würde, dann liefen diese entsprechend weiter. Dazu entgegnet der Landrat, dass inzwischen gewaltige Veränderungen im Aufgabenspekt-

rum zu verzeichnen seien und dass im Rahmen der Gebührenstreitigkeiten die bisherigen langen Vertragslaufzeiten problematisch angesehen werden könnten.

Der Abg. Posselt weist auf die bisherige Regelung hin, dass alles an einem Tag abgeholt werde, und dass diese Regelung wiederum aufgenommen werden solle. Der Landrat bemerkt, dass sich solche Wünsche natürlich im Preis niederschlagen.

Der Abg. Hausemann bittet zu überlegen, ob eine Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft in Betracht gezogen werden solle. Kreisverwaltungsoberrat Bührmann entgegnet, dass eine echte Rekommunalisierung (Prozesse, um Aufgaben und Vermögen zurückzuführen) nicht möglich wäre, da die Hausmüllabfuhr des Landkreises noch nie in kommunaler Hand war. Die Durchführung der Entsorgungsleistungen in eigener Regie wäre grundsätzlich rechtlich zulässig, würde aber mindestens einen immensen Kapital- und Personalsatz bedeuten. Im Hinblick auf mögliche Ergebnisse einer Ausschreibung könne zu einem Kostenvergleich keine Aussage getroffen werden. Im Übrigen habe der Arbeitskreis den Vorschlag der Kommunalisierung einstimmig verworfen.

Der Abg. Schirmer fügt hinzu, dass sich der Landkreis Northeim und die Stadtreinigung Göttingen an einer Ausschreibung beteiligen könnten.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Annahme folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen,

- die mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG bestehenden Verträge bis zum 31.12.2010 mit Wirkung zum 31.12.2012 zu kündigen,
- die Leistungen des Einsammelns und Beförderns von Abfällen einschließlich der Verwertung von Altpapier in einem europaweiten Vergabeverfahren mit Leistungsbeginn 01.01.2013 neu zu vergeben.

Punkt 4:

Anfragen und Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt, Mitteilungen nicht gegeben.

Um 15.52 Uhr schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez.
Helga Meyer

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Rüdiger Cerny

Protokollführer